

Vermerk	BW 01 VER 17	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	öHSVK VG Westerburg 1. Bürgerworkshop in der OG Guckheim (GUC)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Benjamin Becker (Ortsbürgermeister GUC) • Hr. Bernd Kaufmann (VG) • Hr. Dr. Kaj Lippert (BCE) • Fr. Maja Schumann (BC) • Ca. 15 BürgerInnen bzw. Gemeinderatsmitglieder 	Geschäftsführung Dipl.-Ing. Architekt Matthias Bjørnsen Dipl.-Kfm. (FH) Patrick Friedrich Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Ort	Gasthaus Jung Hauptstr. 1	Projektnummer wes2229809
Datum	11.10.2023 18:00 Uhr	Unser Zeichen ScMa/Lip
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationsfolien zur Bürgerveranstaltung der OG Guckheim 	Ihr Kontakt Maja Schumann m.schumann@bjoernsen.de +49 261 8851-155
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> • OG • VG 	Datum Koblenz, 12.10.2023

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
1	<p>Information zum öHSVK und Maßnahmenvorschläge</p> <p>Zu Beginn wird eine Präsentation durch BCE gehalten. Deren Inhalte sind der Anlage zu entnehmen.</p>	
2	<p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> • GUC01/04: Die BürgerInnen berichten, dass durch den damaligen Umbau / Neubau der Brücke am Ortseingang der Fließquerschnitt eingeengt wurde, wodurch die HW-Situation oberhalb verschärft wurde. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen wären: <ul style="list-style-type: none"> • einen Bypass durch die Brücke zu legen, sodass mehr Wasser abfließen kann und der Rückstau verringert wird. Dabei ist darauf zu achten, dass es im Unterwasser nicht zu einer Verschärfung des HW-Risikos kommt. Der Bypass sollte das Wasser stärker von der Ortslage weglenken. Da das der Ortslage gegenüberliegende Ufer ein Stück höher liegt, müsste hierzu das Gelände angepasst / modelliert werden. Ziel ist, das Wasser möglichst weit von der Ortslage entfernt vorbeizuleiten. 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
	<ul style="list-style-type: none"> • eine Treibgutsperre vor der Ortslage zu bauen. Treibgutsperren sollten in Bereichen errichtet werden, wo bei Überlastung eine schadlose Umströmung stattfinden kann. Außerdem sollten sie gut und einfach für die Unterhaltung erreichbar sein. Eine Treibgutsperre verhindert das Verklausen der Brücke und hält das Abflussprofil frei. Wirksamer sind mehrere kaskadenförmig hintereinander aufgestellte Sperren. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • GUC04: Mittlerweile wurde das Freischneiden der Brücke als Unterhaltungsmaßnahme beauftragt. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Das Konzept sollte auch die Problematik Schneeschmelze behandeln. Auch ohne Niederschlagsereignis kommt es während der Schneeschmelze zu HW am Elbbach. Der Elbbach reagiert schnell auf größere Abflussmengen und tritt über die Ufer. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Für den Elbbach gibt es kein hydrologisch-hydraulisches Modell und keine ausgewiesenen Überschwemmungsflächen. Um das System Elbbach besser zu verstehen und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen, wird die Erstellung eines hydrologisch-hydraulischen Modells für das gesamte obere Elbbachsystem im Verbandsgemeindegebiet empfohlen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • GUC11: Die Abflusskonzentrationen, die auf die Häuser an den Straßen Am Wassergraben und Börncher zufließen, werden bereits durch Gräben abgeleitet. Die Gräben werden durch die OG regelmäßig unterhalten. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> • Sollte ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden, sollte die Unterhaltung dieser Gräben ebenfalls mit Zyklus und Verantwortlichkeit aufgenommen werden. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • GUC12: Bei einem vergangenen SR kam es zu großen Abflussmengen über die Waldstraße, die zu Betroffenheit geführt haben. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • GUC06: Es wird angemerkt, dass der Mühlgraben verlandet und überlegt, ob es sinnvoll ist, den Abfluss zu erhöhen. Gleichzeitig wird von Wassereintritt in Keller entlang des Elbbachs und des Mühlgrabens berichtet. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Abfluss im Mühlgraben führt zwar dazu, dass Sedimente mobilisiert werden. Größere Wassermengen verstärken jedoch auch die Problematik mit Qualmwasser und Vernässung der angrenzenden Keller, da der Grundwasserspiegel angehoben wird. ▶ Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte eine Untersuchung durchgeführt werden, wie viel Wasser über den Mühlgraben abgeführt werden kann, ohne dass es zu Problemen der Anlieger kommt. 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
	<ul style="list-style-type: none"> • Das neue Verschluss- / Regulierungsorgan sollte auf die Wassermenge ausgelegt werden, die den Mühlgraben freispült, aber nicht zu Betroffenheiten führt. • GUC06/07: Der Elbbach im Bereich des Mühlgrabens und am Heinzelfhof stellt einen kritischen Abschnitt dar. Der Bewuchs drückt das Wasser Richtung Ort. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung des Heinzelfhofs als Retentionsfläche, auf der das Wasser steht, sorgt für höhere Grundwasserspiegel. ▶ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Um Betroffenheiten zu verhindern, sollte dieser Bachbereich regelmäßig freigeschnitten werden. Achtung: Immer unter Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde! • Um die Menge an stauendem Wasser auf dem Heinzelfhof zu verringern und damit die Anlieger zu schützen, kann die Senke, die in der als Querriegel fungierenden Straße liegt, verbreitert werden. • GUC10: Der Otterbach fließt fast quer in den Elbbach, was den freien Abfluss im Elbbachs hindert. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Um den Rückstau im Elbbach durch den ungünstigen Zuströmwinkel des Otterbachs zu verringern, kann der Bereich des Otterbachs naturnah umgestaltet werden (Revitalisierung). Dazu gehören die Schaffung einer Retentionsfläche bzw. die Aktivierung der Bachaue, ein Aufbrechen des geraden Bachverlaufs und eine strömungsgünstigere Gestaltung der Einmündung in den Elbbach. • Bei der Planung muss untersucht werden, ob Retentionsflächen am Otterbach zu Rückstauproblemen in der Ortslage führen könnten. • es wird vorgeschlagen, dass im Zuge der Leitungsverlegung für den PV-Park auch eine Anpassung des Bachlaufs stattfinden kann, da die Leitungen unter einem der Bäche verlegt werden müssen. • GUC16: Flussabwärts, außerhalb der Ortslage, in der Nähe des Naturschutzgebiets befindet sich eine Brücke, die nicht bzw. nur sehr sporadisch freigeschnitten wird. Aufgrund von Verklausungen kam es schon zu Rückstau bis an die Bebauung in Guckheim. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag zur Untersuchung, ob Guckheim bei Verklausungen der Brücke betroffen ist und in welchem Ausmaß. • Je nach Ergebnis der Untersuchung, Aufnahme in einen Unterhaltungsplan. • Es wird ein übergreifendes Unterhaltungskonzept für alle Bäche gewünscht, mit Festlegung der Unterhaltungsintervalle und Verantwortlichkeiten. Die Bäche 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
	<p>werden nur unterhalten, wenn sich die OG an die VG wendet. Es wird außerdem gesagt, dass die Reaktionszeit der VG teilweise zu langsam ist.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Unterhaltungsplans für das gesamte VG-Gebiet. • Jährliche Wasserschau durch die OG mit Teilnahme Untere Naturschutz- und Wasserbehörde. • Für den Elbbach ist es sinnvoll, ein gemeinschaftliches Projekte zum verbesserten Hochwasserschutz mit Ober- und Unterliegern zu starten. • Für Gewässeranlieger: Schaffung von Fahrwegen zum Gewässer, sodass die Problematik, dass Wiesen durch die unterhaltenden Firmen kaputt gefahren werden, minimiert wird. ▶ Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Unterhaltungsmaßnahmen getätigt werden, sollten diese flussaufwärts wandern. Sonst kommt es zu plötzlichen Verengungen im Fließquerschnitt und Überschwemmungen. • Bei Unterhaltungsmaßnahmen muss Klarheit hinsichtlich Umgang mit Schnittgut und Totholz geschaffen werden. • Unterhaltungsmaßnahmen immer in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durchführen. Die Untere Naturschutzbehörde kann u.U. Maßnahmen verhindern. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • BCE erstellt zum Konzept eine Maßnahmen-Liste. Diese enthält auch die Verantwortlichen / Bauherren, die für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich sind. Maßnahmen, die finanziell nicht durch OG gestemmt werden können, werden ggf. durch die SGD Nord mit Fördergeldern unterstützt. Fördermöglichkeiten durch die SGD Nord variieren. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnungen und Modellierungen können im Rahmen des Konzepts beauftragt werden. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • GUC12: Auf der Waldstraße konzentriert sich Außengebietswasser. Eine tiefe Rinne wurde bereits gebaut. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Das kaskadenförmige Anlegen mehrerer Rinnen leitet mehr Wasser ab. • Das Gefälle der Waldstraße im Wald zu verändern, wäre eine größere Maßnahme. Da Schotterwege durch Befahrung schnell im Gefälle verändert werden, wird dies nicht empfohlen (anders bei geteerten Wegen). • Am Straßenrand wird der Bau breiter Mulden empfohlen, in die Straßenwasser durch mehrere Querrinnen bzw. Abschläge geleitet wird. Bewuchs auf Flächen, in die Wasser geleitet wird, bremst Wasser. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Maßnahmen des Außengebietsentwässerungskonzeptes der VGW wurden umgesetzt. 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	--------------------------------------

3 Ausblick

- Ende November:
Letzte Bürgerworkshops sind abgeschlossen.
- Bis Anfang des nächsten Jahres:
Absprache eines ersten Entwurfs mit der VG und der SGD Nord. Es folgt die Optimierung des Entwurfs.
- Frühjahr:
Entwurf wird politischen Gremien vorgelegt.
- Sommer 2024:
Veröffentlichung
- In 6 bis 10 Monaten werden auch die Beratungen zum privaten Objektschutz stattfinden.

Abschließend wird über die Möglichkeit zum privaten Objektschutz und zur Anmeldung informiert.

Die Präsentation wird auf der VG-Homepage veröffentlicht.

Aufgestellt:
Maja Schumann

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Dr.-Ing. Kaj Lippert

Abkürzungen

- AG Auftraggeber
- AN Auftragnehmer (BCE)
- BCE Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
- BW Bürgerworkshop
- OG Ortsgemeinde
- öHSVK Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
- SGD Nord Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- SR Starkregen
- SRGK Starkregengefahrenkarte
- VG Verbandsgemeinde